



HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Repression und gezielte Tötungen im Iran: Die transnationale Terror-Strategie des theokratisch-autoritären Regimes in Teheran und die sicherheitspolitischen Implikationen und Herausforderungen des radikalen politischen Islams für Deutschland und Hessen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag solidarisiert sich mit der iranischen Zivilbevölkerung und den in Hessen lebenden Iranern. Den Hinterbliebenen der gezielten Tötungen durch das iranische Terror-Regime spricht er sein aufrichtiges Beileid aus. Er verurteilt die Repression und Zensur des theokratisch-autoritären Regimes und würdigt den Mut der Bevölkerung im Kampf für Freiheit und Demokratie. Zugleich fordert der Landtag politischen Druck gegen Teheran, indem er die internationalen Forderungen und insbesondere die Forderungen der US-Regierung – hinsichtlich des Schutzes und der körperlichen Unversehrtheit – der Zivilbevölkerung gegen den Iran unterstützt. Letztlich verfügen nur die Vereinigten Staaten von Amerika über die Mittel, diese politischen Forderungen durchzusetzen. Außerdem fordert der Landtag eine internationale Dokumentation der Verbrechen sowie deren konsequente Ahndung. Der Landtag betont, dass die Kritik und Ablehnung ausschließlich das theokratisch-autoritäre Regime und seine gewaltbereiten Akteure betrifft, nicht jedoch die vorwiegend schiitische Bevölkerung. Der Landtag erkennt im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung der Problematik an, dass der Iran im Rahmen seiner außenpolitischen Agenda – des schiitischen Halbmondes (Shia Crescent) – entscheidend zur Unterstützung und Finanzierung schiitischer Terrornetzwerke im Nahen- und Mittleren-Osten beiträgt. Sodann stuft der Landtag die aktive Unterstützung extremistischer Strömungen des politisch-schiitischen Islams in der Bundesrepublik Deutschland durch Teheran als eine signifikante Bedrohung der nationalen Sicherheit ein.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Forderung nach einem politischen Abschiebestopp in die Islamische Republik Iran von einer eklatanten Verkennung der politischen Sachlage sowie der einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen zeugt. Vor dem Hintergrund, dass Abschiebungen in die Islamische Republik Iran auf Grundlage der derzeit geltenden Bestimmungen des Staatsanzeigers – StAnz. 2025, S. 736 – bereits ausgesetzt sind, erweist sich die Forderung nach einem politischen Abschiebestopp als redundante Maßnahme, die primär einem populistischen Kalkül entspringt.
3. Der Landtag verweist darauf, dass nach Berichterstattung der New York Times die Europäische Union am 29. Januar 2026 richtigerweise neue restriktive Maßnahmen gegen den Iran implementiert hat. Diese neuen EU-Sanktionen beinhalten die vollständige Blockierung finanzieller Vermögenswerte und wirtschaftlicher Ressourcen, Einreisebeschränkungen in die Mitgliedstaaten sowie restriktive Regulierungen betreffend Finanztransaktionen, Dienstleistungen und Technologietransfers, insbesondere im Kontext von Gütern mit potenzieller Verwendung für interne Repression, Überwachung oder militärische Zwecke. Adressaten dieser Maßnahmen sind spezifisch identifizierte Führungspersönlichkeiten der iranischen Justiz- und Sicherheitsapparate, staatliche Medien- und Überwachungsinstitutionen sowie Unternehmen und Organisationen, die unmittelbar oder mittelbar diese Akteure unterstützen oder am Ausbau militärischer Kapazitäten beteiligt sind, einschließlich der Kooperation mit Russland im Ukrainekrieg. Die Forderung nach neuen Sanktionen im Kontext der temporären Situation im Iran ist als unreflektiert und redundant zu bewerten.

4. Der Landtag hebt ferner hervor, dass laut The Guardian die Europäische Union die Islamische Revolutionsgarde / Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) am 29. Januar 2026 offiziell als terroristische Organisation eingestuft hat. Folgerichtig wird darauf hingewiesen, dass der Iran als Reaktion auf die EU-Einstufung der Pasdaran seit dem 1. Februar 2026 sämtliche EU-Streitkräfte als terroristische Organisationen einstuft. Eine Forderung nach diesem Schritt ist folgerichtig obsolet und zeugt von einer Verkennung der politischen Realität.
5. Der Landtag konstatiert des Weiteren, dass das iranische Regime in der Bundesrepublik Deutschland – und auch in Hessen – seine nachrichtendienstlichen Kapazitäten einsetzt, namentlich das Ministry of Intelligence and Security (MOIS) und die Al-Quds-Einheit der IRGC. Zudem instrumentalisieren sie zivile Organisationsstrukturen, darunter Moscheen und islamische Zentren, strategisch, um systematisch Exiliraner, oppositionelle Vereinigungen, demokratisch engagierte Akteure sowie jüdische und pro-israelische Einrichtungen zu überwachen, zu terrorisieren, einzuschüchtern, ideologisch zu beeinflussen und im Sinne loyalitätsgleiteter Mobilisierung zu kontrollieren. Diese Aktivitäten sind Ausdruck eines transnationalen, politisch-schiitischen Islams, der theologisch-ideologische Legitimation mit politischer Gewalt, Spionage und terroristischer Strategie verbindet. Das mittlerweile verbotene Islamische Zentrum Hamburg dokumentiert die direkte Verbindung religiös-ideologischer Aktivitäten mit den strategischen Interessen des iranischen Regimes und der Hisbollah. Deutsche Sicherheitsbehörden verzeichnen Observationen, Einschüchterungen, Rekrutierungsversuche, digitale Einflussoperationen und Kooperationen mit kriminellen Strukturen wie den Hells Angels; zwischen 2018 und 2022 wurden 24 iranische Agenten strafrechtlich verfolgt, 2023 wurden 160 Personen mit IRGC-Verbindungen erfasst. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen zeigt, dass der politisch-schiitische Islam in Verbindung mit dem theokratisch-iranischen Terror-Regime eine konkrete Bedrohung der inneren Sicherheit, der demokratischen Ordnung und der Sicherheit von Exiliranern in Deutschland darstellt.
6. Der Landtag fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, sich international so zu positionieren, dass eine differenzierte und reflektierte Reaktion auf die gegenwärtige Krise gewährleistet wird. Hierzu zählen vorrangig die konsequente Aufrechterhaltung der bestehenden migrationsrechtlichen Regelungen in Deutschland sowie die zeitnahe Ausweitung polizeilicher und nachrichtendienstlicher Befugnisse zur Beobachtung und Bekämpfung des radikal schiitisch geprägten politischen Islams in Deutschland. Diese Maßnahmen erscheinen insbesondere vor dem Hintergrund erforderlich, dass entsprechende Strukturen seit der Schließung der Blauen Moschee 2024 in Hamburg vermehrt in den Untergrund ausgewichen sind. Zugleich widmet der Verfassungsschutzbericht 2024 diesem Phänomen nur begrenzte Aufmerksamkeit – präzise: zwei kurze Erwähnungen – und fokussiert vor allem auf das inzwischen geschlossene Islamische Zentrum Hamburg sowie die Hisbollah, während mögliche aktuelle Untergrundnetzwerke schiitisch-politischer Akteure nur unzureichend berücksichtigt werden. Aus sicherheitspolitischer Perspektive stellt dies ein erhebliches Defizit dar. Unter realpolitischen Rahmenbedingungen können Deutschland und die Europäische Union gegenwärtig lediglich Minimalziele verfolgen, weshalb ein konsequentes Vorgehen gegen entsprechende Strukturen im Inland besondere Priorität erhalten sollte. Zugleich fordert der Landtag die Landes- und Bundesregierung auf, die machtpolitischen Realitäten der internationalen Beziehungen anzuerkennen. Weder Deutschland noch die Europäische Union verfügen derzeit über hinreichende politisch-militärische Instrumente, um wirksamen Druck auf die Islamische Republik Iran auszuüben. De facto sind es vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, die über entsprechende strategische, militärische und ökonomische Hebel verfügen, was sich exemplarisch in den Luftschlägen der US-Air Force im Juni 2025 gegen Einrichtungen des iranischen Atomprogramms zeigte. Des Weiteren ist anzuerkennen, dass das iranische Regime gegenwärtig eine erhebliche Konsolidierung seiner Herrschaftsstrukturen aufweist und seine innenpolitische Stellung substanzuell gefestigt hat. Vor diesem Hintergrund erscheint nach der Einschätzung des britischen sicherheitspolitischen Think Tanks Jane's Information Group ein Umsturz dieses Regimes als derzeit wenig wahrscheinlich. Diese Lagebeurteilung verleiht der Perspektive eines nachhaltigen externen Eingreifens in die innerstaatlichen Verhältnisse Irans eine erhebliche Fragilität und stellt dessen strategische Tragfähigkeit auf ein äußerst prekäres Fundament. Daher sollten Deutschland und die Europäische Union ihre außen- und sicherheitspolitischen Maßnahmen eng mit den Vereinigten Staaten abstimmen. Dies umfasst die Analyse extremistischer, politisch-religiöser Strömungen wie des schiitisch-politischen Islams in Europa, der den freiheitlich-demokratischen Prinzipien widerspricht, sowie die koordinierte Steuerung regionaler Fluchtbewegungen im Nahen und Mittleren Osten, einschließlich eines nachhaltigen Grenzschutzes vor allem in Deutschland zur Kontrolle irregulärer Migration.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. Februar 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe